

Nutzungsvereinbarung

Personen aus dem Ausland Vorschlagsstrecke

Nutzungsvereinbarung zur Verwendung der Vorschlags- und Antragsstrecke „Personen aus dem Ausland“ der Hallesche.

Allgemein

- Die Nutzung der Vorschlags- und Antragsstrecke „Personen aus dem Ausland“ ist ausschließlich für die Vertriebspartner der Hallesche gestattet und erfolgt unentgeltlich.
- Kundendaten* dürfen nur mit entsprechender Einwilligung des jeweiligen Kunden in die Applikation eingegeben werden.
- Der Vertriebspartner ist nicht berechtigt, selbständig an der Applikation etwas zu verändern oder diese Dritten zur Verfügung zu stellen.
- Ausgenommen hiervon ist der Maklerpool als Vertriebspartner. Dieser ist berechtigt, die Applikationen an seine angeschlossenen Makler zur Verfügung zu stellen, unter der Voraussetzung, dass diese ihren Beitritt zu der vorliegenden Nutzungsvereinbarung in Textform gegenüber dem Maklerpool-Unternehmen erklärt haben. Der Maklerpool haftet gegenüber der Halleschen für das Verschulden seiner angeschlossenen Makler wie für eigenes Verschulden.
- Updates der Applikation werden automatisch von der Halleschen vorgenommen. Ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein, wird die Hallesche den Vertriebspartner über wesentliche Anpassungen informieren.
- Sollte eine oder mehrere Klauseln dieser Nutzungsvereinbarung unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.
- Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Stuttgart.

* Hierbei werden keine sensiblen oder schützenswerten Kundendaten verwendet.

Vorschlagsstrecke

- Der Vertriebspartner kann über die Vorschlagsstrecke einen Link generieren, den er seinem Kunden als Vorschlag für eine Krankenvollversicherung zusenden kann. Alternativ kann der Vermittler zu dem PDF-Antrag wechseln.
- Die Hallesche stellt über die Vorschlagsstrecke dem Vertriebspartner als digitale Serviceleistung ein Beratungsprotokoll zur Verfügung. Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Beratungs-Dokumentation bleibt unberührt beim Vermittler selbst. Die Hallesche übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Beratungs-Dokumentation. Der Vermittler bleibt Aussteller des Beratungsprotokolls und händigt dieses im eigenen Namen aus.

Antragsstrecke

- Die Antragsstrecke wird über einen externen IT-Dienstleister Cerris GmbH bereitgestellt.
- Die über die Applikation eingegebenen Kundendaten werden zum Zwecke der Weiterverarbeitung im Rahmen der Policierung bei dem externen IT-Dienstleister gespeichert und an die Hallesche digital übermittelt. Die Datenschutzbestimmungen der Hallesche sind in der Antragstrecke implementiert.

- Die in der Antragsstrecke gestellten Antragsfragen – insbesondere die Gesundheitsfragen – sind die Fragen der Hallesche Krankenversicherung a.G.. Sie dienen der Erfüllung der Anzeigepflicht, die bei Antragstellung gegenüber der Hallesche Krankenversicherung a.G. besteht. Die Fragen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten!